

Forderungen der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS)

zur Sucht- und Drogenpolitik an den Deutschen Bundestag und an die Bundesregierung

Forderungen der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS) zur Sucht- und Drogenpolitik an den Deutschen Bundestag und an die Bundesregierung in der 15. Legislaturperiode

Einleitung

Die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS) und die in ihr zusammengeschlossenen Verbände (siehe letzte Seite), die in sämtlichen Arbeitsfeldern der Suchtkrankenhilfe und der Suchtprävention tätig sind, definieren sich in zwei Richtungen. Sie bieten Suchtkranken bzw. durch schädlichen Substanzkonsum bedrohten und behandlungsbedürftigen Menschen Hilfe an. Gleichzeitig verstehen sie sich als Anwalt der suchtkranken Menschen und ihrer Angehörigen. Vor diesem Hintergrund werden nachstehend Forderungen an die Politik der nächsten Legislaturperiode aufgestellt.

Die Probleme, die im Zusammenhang mit dem Konsum von Suchtmitteln bzw. von süchtigen Verhaltensweisen entstehen, erfordern klare und eindeutige Antworten. Aus der Kenntnis der praktischen Arbeit, der wissenschaftlichen Hintergründe und den gesundheits- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen leiten wir die Notwendigkeit einer verantwortungsvollen Suchtpolitik ab. Der gesundheitsschädigende Konsum von Suchtmitteln bzw. süchtige Verhaltensweisen produzieren enorme volkswirtschaftliche Folgekosten. Daher gilt es, diese missbräuchlichen und gesundheitsschädigenden Konsummuster bzw. Konsumstrukturen konsequent und umfassend zu bekämpfen.

Dabei gehen wir davon aus, dass die Einschränkung von Suchtgefahren eine gesundheitspolitische Herausforderung ist, die alle Politikfelder ebenso berührt wie die Aufgabenfelder der Sozialarbeit, Psychologie und Medizin. Die Sicherstellung der Behandlung von Suchterkrankungen ist ein originäres Aufgabenfeld der Gesundheitspolitik. Suchtmittelabhängigkeit, gleich welcher Art, pathologisches Glücksspiel und problematisches Essverhalten sind Krankheiten, wie sie in den entsprechenden Klassifikationssystemen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschrieben sind. Diese Erkrankungen können sich zu lebenslangen Behinderungen entwickeln. Des-halb greifen alle Vorschriften der Sozialgesetzbücher V, VI und IX, um - wie es im Gesetz heißt - zu "lindern, bessern oder heilen".

Für die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren ist ein gesellschaftlicher Konsens im Umgang mit Suchtmitteln die Voraussetzung für gelingende Kooperationen. Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention gehen alle an.

Der Umgang von Kindern und Jugendlichen mit Suchtmitteln gibt Anlass zur Sorge

Junge Menschen kommen immer früher mit Suchtmitteln in Berührung, das Einstiegsalter sinkt. Diese wissenschaftlich und praktisch zweifelsfrei belegte Beobachtung ist dramatisch. Sie erfordert Konsequenzen im gesellschaftlichen, im politischen und im pädagogischen Bereich.

Was lässt Kinder und Jugendliche immer früher zu Zigaretten und Alkohol greifen? Warum schreckt auch die Illegalität von Cannabiskonsum nicht ab? Welche Handlungsmöglichkeiten, vor allem aber Handlungserfordernisse sind evident?

Das Verhalten junger Menschen spiegelt die gesellschaftlichen Realitäten. Aus allen Untersuchungen wird dies deutlich. Über 50 % der ersten Kontakte mit Alkohol geschehen nicht irgendwo im Dunkeln, sondern in der Familie. Auf der einen Seite un-verantwortliche Verharmlosung gegen jede wissenschaftliche Erkenntnis, auf der anderen Seite polemische Dramatisierung - das ist das soziale wie politische Spannungsfeld.

Wir fordern mehr Forschung zu Konsumbeginn und Konsummustern von Jugendlichen, um darauf aufbauend neue Strategien zur Nachfragereduzierung zu entwickeln.

Der Jugendschutz ist konsequent zu gestalten

Immer wieder wird argumentiert: Wir müssen die Fakten berücksichtigen, wir können nicht gegen gesellschaftliche Entwicklungen ankämpfen. Dieses opportunistisch resignative Argument bedeutet die Preisgabe gesundheitspolitischer Verantwortung. Suchtmittelkonsum bei Kindern und Jugendlichen ist doppelt gefährlich. Auf der einen Seite reagieren der erst reifende Körper und die sich in der Entwicklung befindliche Person auf Suchtmittel wesentlich empfindlicher, und das Risiko von körperlichen Schäden und gestörter Persönlichkeitsentwicklung bis hin zur Abhängigkeit ist ungleich größer. Eine Abhängigkeit entwickelt sich wesentlich schneller als beim erwachsenen Menschen.

Deshalb gilt es, auch gesetzlich Grenzen aufzuzeigen, wann frühestens ein frei gewählter Konsum verantwortbar ist und als jugendliches "Experimentieritual" toleriert werden kann. Das ist aber nicht nur ein Signal an Kinder und Jugendliche, sondern auch an die Erwachsenen. Für sie kann das Jugendschutzgesetz auf der einen Seite eine Unterstützung in der Auseinandersetzung mit ihren Kindern sein - es ist aber auch eine Aufforderung zur Reaktion, wenn die Grenzen gebrochen werden.

Jugendschutz besteht nicht nur aus der Festlegung von Konsumaltersgruppen. Vor-beugender Jugendschutz muss auch Einfluss auf die Rahmenbedingungen nehmen. Das bedeutet die Regulierung sowohl der Abgabe (z. B. Abgabe von Tabak und Alkohol aus Automaten, Alterskontrollen usw.), die Kontrolle des Alters bei der Abgabe als auch das Verbot von Werbung, die sich an Kinder und Jugendliche richtet bzw. die im Umfeld von Kindern und Jugendlichen angeboten wird.

Wir fordern eine konsequente und wirksame Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben.

Suchtprävention muss besser ausgestattet werden

Prävention hat drei Zielsetzungen:

Kinder und Jugendliche, die keine Suchtmittel konsumieren, müssen in ihrer Haltung bestärkt werden; Der Konsumbeginn soll soweit wie möglich hinausgeschoben werden und bei bereits Konsumierenden sollen die Konsummenge reduziert bzw. beim Alkohol vor allem ein risikoarmer Konsum angestrebt werden.

Es ist fachlich unbestritten: Suchtprävention kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie eine eindeutige Zielsetzung hat, wenn die Zielgruppe deutlich beschrieben ist und die eingesetzten Mittel damit korrespondieren. Es ist bekannt, wie Prävention wirkt und es ist nachgewiesen, dass Prävention wirksam ist. Aber nur dann, wenn es ein vernünftiges Verhältnis zwischen den gesellschaftlich und gesundheitspolitisch definierten Zielsetzungen und den dafür eingesetzten Mitteln gibt.

In Deutschland stehen für die Präventionsarbeit derart geringe Mittel zur Verfügung, dass die Wirkung kaum spürbar ist. Prävention ist aktuell ein Flickenteppich aus Feigenblättern.

Die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren fordert u. a. zweckgebundene Abgaben auf alle legalen Suchtmittel (incl. Glücksspiele). Diese Maßnahme wirkt auf der einen Seite konsumreduzierend, auf der anderen Seite stünden so die dringend erforderlichen Finanzmittel für wirksame Prävention zur Verfügung.

Wir unterstützen die Forderungen nach einem eigenständigen Präventionsgesetz und werden im Deutschen Forum Prävention und Gesundheitsförderung mitarbeiten.

Hilfe für Menschen mit Suchtproblemen

Das System der Hilfen für suchtkranke Menschen ist in Deutschland differenziert und gut ausgebaut. Das Hilfesystem bietet sowohl die Möglichkeiten der medizinischen Rehabilitation zur Behandlung der Abhängigkeit als auch, beginnend mit niedrighschwelligigen Hilfen, mit ausdifferenzierten Hilfen in den Beratungsstellen, ein abgestuftes System des Ausstiegs.

Auch dieses gut ausgebaute Hilfesystem erfordert kontinuierliche Entwicklungen angesichts sich wandelnder Konsummuster und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Das erfordert eine kontinuierliche Finanzierung durch Kommunen und Länder. Inhaltlich hat sich z.B. die "Qualifizierte Entzugsbehandlung für Alkoholabhängige" zu einem erfolgreichen und letztlich kostendämpfenden Modell entwickelt. Dennoch bestehen große Probleme in der Umsetzung, da die Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) keine Einigungsbereitschaft in der Frage der notwendigen Behandlungsdauer zeigen.

Probleme gibt es auch bei der Substitution Drogenabhängiger. Es wird administrativ Einfluss genommen auf das verordnete Mittel; die Indikationen der Behandlung sind strittig zwischen den Vertretern der Ärzteschaft und dem Bundesausschuss Ärzte und Krankenkassen, und die notwendige psychotherapeutische Begleitbehandlung wird ebenfalls nicht von den Krankenkassen finanziert.

Erfolgreiche Modelle werden bürokratisch begrenzt oder unmöglich gemacht - zum Schaden der dringend behandlungsbedürftigen Versicherten.

Suchtmittelpolitik

Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe sind trotz ihrer großen Bedeutung gleichsam nachgeordnete, unverzichtbare Elemente einer umfassenden, effektiven Suchtmittel-politik. Sie erfordern ein Umfeld umfassender Gesundheitspolitik, das geeignet ist, gesellschaftliche Schäden nachhaltig zu reduzieren und die führende Position Deutschlands im Suchtmittelkonsum zu beenden.

Deshalb muss auch in Deutschland eine konsequente und effiziente Suchtmittelkontrolle möglich sein. Tabak und Alkohol sind hochgefährliche Substanzen, die derzeit im Lebensmittelrecht immer noch eindeutig falsch zugeordnet sind. Hierin spiegelt sich der seit Jahren immanente Zielkonflikt zwischen marktwirtschaftlich orientierter Wirtschaftspolitik dieser beiden Absatzmärkte und verantwortungsethisch notwendiger Gesundheitspolitik wider.

Um die Bemühungen des Jugendschutzes zu begleiten, um die Suchtprävention zu unterstützen und um eindeutige gesellschaftliche Signale zu setzen, bedarf es erheblicher Veränderungen im Umgang mit Alkohol, Tabak und Glücksspielen.

Das bedeutet Einschränkung der Verfügbarkeit

Verkaufsstellen

- Abschaffung aller Suchtmittelautomaten
- keine Selbstbedienung bei Tabak und Spirituosen
- Verkauf nur während der regulären Öffnungszeiten
- kein Verkauf von Lotterierprodukten an unter 18-jährige
- keine Geldspielautomaten an Orten, zu den Kinder und Jugendliche Zutritt haben

Abgabealter

- kein Verkauf von Bier und Wein an unter 16-jährige
- kein Verkauf von Spirituosen an unter 18jährige
- kein Verkauf von Tabakprodukten an unter 18-jährige

der Werbung

- keine Werbung für alkoholische Getränke

keine Werbung für Tabakprodukte
keine Werbung für Glücksspiele
kein Sponsoring durch Suchtmittelproduzenten oder Glücksspielanbieter

Europäische Zielvorgaben

Sowohl die Weltgesundheitsorganisation (WHO) als auch die Europäische Union haben ihre Bemühungen zur Eindämmung der katastrophalen Konsequenzen des übermäßigen Suchtmittelkonsums massiv verstärkt. Im Rahmen der WHO, Regionalbüro Europa, hat sich auch die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Inhalte des 2. Europäischen Aktionsplan Alkohol umzusetzen. Das Gleiche gilt für den Europäischen Aktionsplan Tabak.

Die Europäische Union hat eine Reihe von Initiativen ergriffen und den Mitgliedsstaaten zur Umsetzung empfohlen.

Die DHS und ihre Mitglieder begrüßen ausdrücklich die internationalen und supranationalen Bemühungen und fordern die Bundes- und Landesregierungen auf, nicht in Europa als "Bremsen" dazustehen, sondern aus eigener Initiative deren Umsetzung zu forcieren.

Mitglieder der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (DHS) e.V.:

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Oppelner Str. 130, 53119 Bonn, Telefon 0228/6685-157

Arbeitsgemeinschaft Kath. Fachkrankenhäuser für Suchtkranke e.V., Postfach 420, 79004 Freiburg, Telefon 0761/200-0

BAG der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser, c/o Landschaftsverband Rheinland, Mindener Straße 2, 50663 Köln, Telefon 0221/809-2850

Bahn-Zentralstelle gegen die Alkoholgefahren, Münchner Str. 49, 60329 Frankfurt am Main, Telefon 069/265-41412

Blaues Kreuz in Deutschland e. V. - Bundesgeschäftsstelle, Postfach 200252, 42202 Wuppertal, Telefon 0202/620030

Blaues Kreuz in der Evangelischen Kirche - Bundesverband e.V., Märkische Str. 46, 44141 Dortmund, Telefon 0231/5864132

Bund für drogenfreie Erziehung e.V., Postfach 1422, 21496 Geesthacht, Telefon 04151 / 891810

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesstellen gegen die Suchtgefahren, Augustenstr. 63, 70178 Stuttgart, Telefon 0711/61967-31

Bundesfachverband Ess-Störungen, Goethestr. 31, 34119 Kassel, Telefon 0561/70133-0

Bundesverband der Elternkreise drogengefährdeter und drogenabhängiger Jugendlicher e.V., Auf dem Mühlberg 77, 60599 Frankfurt am Main, Telefon 069/615880

Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e.V. ("buss"), Kurt-Schumacher-Str. 2, 34117 Kassel, Telefon 0561/779351

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Postfach 510620, 50942 Köln, Telefon 0221/37710

Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin e.V., Langenhorner Chaussee 5, 22419 Hamburg, Telefon 040/5271-2741

Deutscher Caritasverband, Referat Basisdienste und besondere Lebenslagen, Postfach 420, 79004 Freiburg, Telefon 0761/200-369

Deutscher Frauenbund für alkoholfreie Kultur e.V., In der Welle 24, 58091 Hagen, Telefon 02331/76038

Deutscher Guttempler-Orden (I.O.G.T.) e.V., Adenauerallee 45, 20097 Hamburg, Telefon 040/245880

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Carstennstr. 58, 12205 Berlin, Telefon 030/85404-370

Fachverband Drogen und Rauschmittel e. V. (FDR), Odeonstraße 14, 30159 Hannover, Telefon 0511/18333

Fachverband Glücksspielsucht, Postfach 1414, 32004 Herford, Telefon 05221/59980

Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe - Bundesverband e.V., Kurt-Schumacher-Str. 2, 34117 Kassel, Telefon 05 61/780413

Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der EKD e.V., Postfach 101366, 34013 Kassel, Telefon 0561/109570

Gesellschaft gegen Alkohol- und Drogengefahren e.V., Am Großen Gleichberg 2, 98631 Römhild, Telefon 036948/872038

Katholische Sozialethische Arbeitsstelle e. V. (KSA), Jägerallee 5, 59071 Hamm, Telefon 02381/980200

Kreuzbund e.V. - Bundesgeschäftsstelle, Postfach 1867, 59008 Hamm, Telefon 02381/67272-0

Paritätischer Gesamtverband - Referat Gefährdetenhilfe, Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 60528 Frankfurt am Main, Telefon 069/6706-269

Verband ambulanter Behandlungsstellen für Suchtkranke/Drogenabhängige e.V. (VABS), Postfach 420, 79004 Freiburg, Telefon 0761/200303

Die Landesstellen gegen die Suchtgefahren:

Arbeitsausschuss Drogen und Sucht der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt in NW, zugleich Landesstelle gegen die Suchtgefahren c/o Diakonisches Werk, Friesenring 32/34, 48147 Münster, Telefon 0251/2709-250

Badischer Landesverband gegen die Suchtgefahren e.V., Postfach 1163, 77867 Renchen, Telefon 07843/949-141

Brandenburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V., Carl-von-Ossietzky-Str. 29, 14471 Potsdam, Telefon 0331/963750

Bremische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V., c/o Caritasverband Bremen e.V., Postfach 106503, 28065 Bremen, Telefon 0421/33573-0

Landesstelle Suchtkrankenhilfe Rheinland-Pfalz, c/o Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes - Abteilung 2 Soziales und Gesundheit, Karmeliterstr. 20, 67322 Speyer, Telefon 06232/664-254

Hamburgische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V., Brennerstr. 90, 20099 Hamburg, Telefon 040/2849918-0

Hessische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V., Auf der Körnerwiese 5, 60322 Frankfurt, Telefon 069/5969621

Koordinierungsstelle der bayerischen Suchthilfe (KBS), Lessingstr. 3, 80336 München, Telefon 0 89/536515
Landesstelle gegen die Suchtgefahren in Baden-Württemberg der Liga der freien Wohlfahrtsverbände, Augustenstr. 63, 70178 Stuttgart, Telefon 0711/61967-31

Landesstelle Berlin gegen die Suchtgefahren e.V., Gierkezeile 39, 10585 Berlin, Telefon 030/348009-0

Landesstelle gegen die Suchtgefahren Mecklenburg-Vorpommern e.V., Voßstr. 15 a, 19053 Schwerin, Telefon 0385/7589196

Landesstelle gegen die Suchtgefahren im Land Sachsen-Anhalt, Walther-Rathenau-Str. 38, 39106 Magdeburg, Telefon 0391/5433818

Landesstelle gegen die Suchtgefahren für Schleswig-Holstein e.V., Schauenburger Str. 36, 24105 Kiel, Telefon 0431/564770

Niedersächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren, Podbielskistr. 162, 30177 Hannover, Telefon 0511/626266-0

Saarländische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V., c/o Diakonisches Werk an der Saar, Rembrandtstr. 17-19, 66540 Neunkirchen, Telefon 06821/956-0

Sächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V., Schönbrunnstr. 5, 01097 Dresden, Telefon 0351/8045506

Thüringer Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V., Dubliner Straße 12, 99091 Erfurt, Telefon 0361/7464585